teidiger; der Täter zu Füßen der Gerechtigkeit, das Haupt in ihrem Schoß bergend und von ihr mit hoheitsvoller Gebärde beschirmt (Abb. 26). Diese Auffassung der Gerechtigkeit als Mittlerin zwischen Täter und Beschädigten, als Hort des Schuldigen vor ungeregelten Ausbrüchen privaten Rachetriebes, entsprang zu tiefst aus dem reinen goldenen Herzen des Künstlers, aus seinen sozialen und ethischen Anschauungen; aber sie ist dem landläufigen Denken, insbesondere der Auffassung des Publikums, das einen Schwurgerichtssaal zu füllen pflegt, so sehr entgegengesetzt, daß man die Bedenken wohl begreift, welche die oberste Justizbehörde bewogen haben, auf die Ausführung des Bildes, etwa durch einen Schüler Grolls, zu verzichten. Indessen ist wenigstens die mit großer Sorgfalt durchgearbeitete Farbenskizze, eine der schönsten, wohl abgewogensten Kompositionen des Meisters, in Staats-

Abb. 25. Deckenbild in einem Wiener Palais (nach der Farbenskizze)